



Möglichkeiten der finanziellen Förderung

- Mikroprojektförderung
- Einzelmaßnahmenförderung

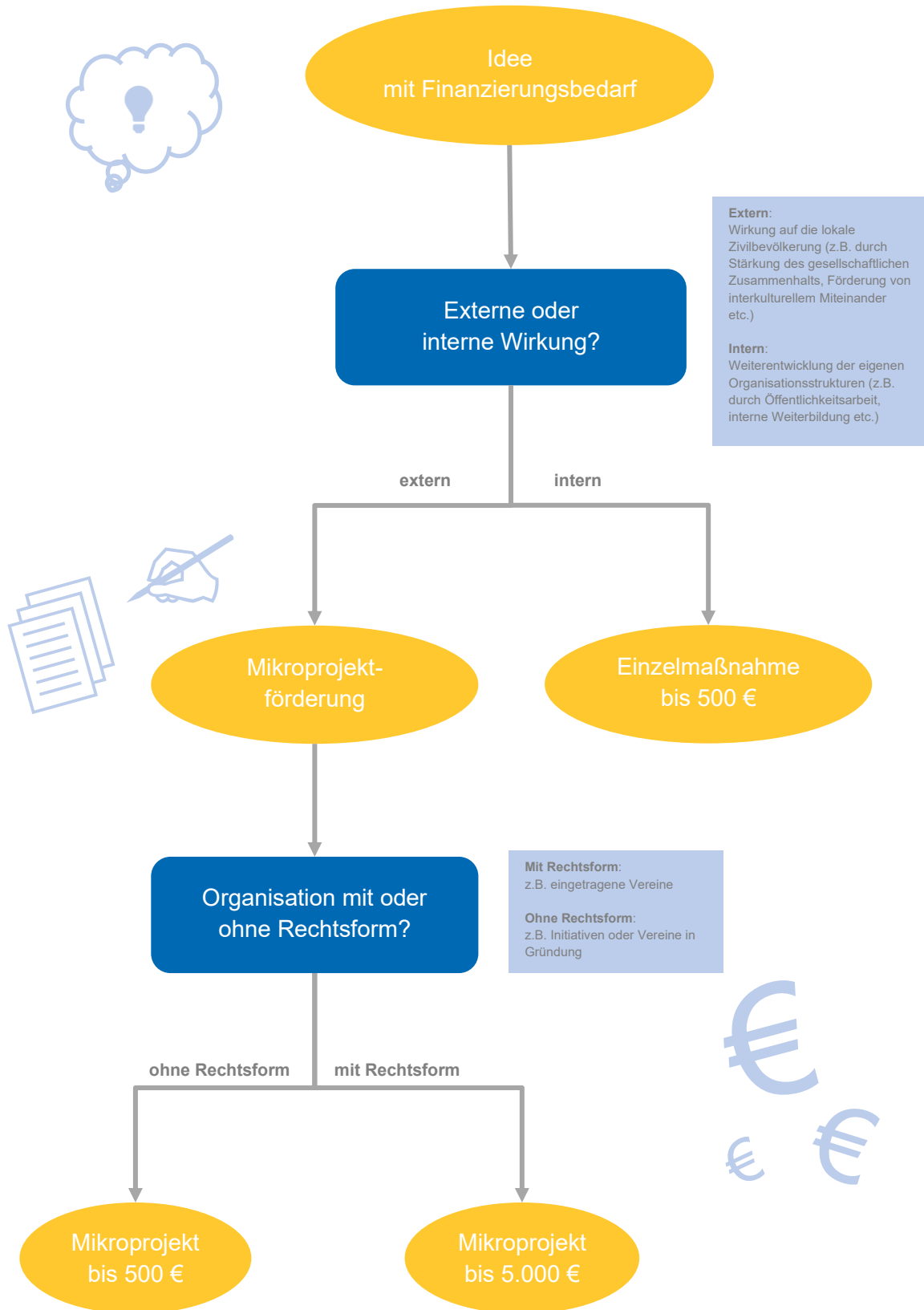


House of Resources
KAISERSLAUTERN



Bildung schafft Zukunft.

Finanzielle Förderung Mikroprojekte und Einzelmaßnahmen



Finanzielle Förderung Mikroprojekte und Einzelmaßnahmen

	Mikroprojektförderung bis 500 €	Mikroprojektförderung bis 5.000 €	Einzelmaßnahmen- förderung bis 500 €
Ziel- gruppe	Lokale sozialintegrativ wirkende Organisationen ohne Rechtsform (z.B. Initiativen, nicht eingetragene Vereine)	Lokale sozialintegrativ wirkende gemeinnützige Organisationen mit Rechtsform (z.B. eingetragene Vereine)	Lokale sozialintegrativ wirkende Organisationen mit oder ohne Rechtsform
Gegenstand der Förderung	Maßnahmen mit externer Wirkung und Projektcharakter ¹		Maßnahmen zur internen Weiterentwicklung der Organisation ²
Kosten- erstattung	<p>Nach bewilligtem Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung der Rechnung direkt an DAA Kaiserslautern oder alternativ Einreichung der Zahlungsbelege mit anschließender Erstattung ▪ Einreichen eines Sachberichtes sowie einer Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten 	<p>Nach bewilligtem Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schließen eines Weiterleitungsvertrages ▪ Abruf der bewilligten Mittel ▪ Überweisen der abgerufenen Mittel ▪ Einreichen eines Sachberichtes sowie einer Aufstellung der tatsächlich angefallenen Kosten und Belege in Kopie ▪ Restzahlung weiterer verausgabten Mittel oder Rückzahlung nicht verausgabter Mittel 	<p>Nach bewilligtem Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung der Rechnung direkt an DAA Kaiserslautern oder alternativ Einreichung der Zahlungsbelege mit anschließender Erstattung

¹ Projekte müssen bestimmte **Ziele** verfolgen und in **sich abgeschlossen** sein. Eine Förderung der regulären laufenden Aktivitäten eines Vereins ist leider nicht möglich. Förderfähig sind insbesondere Vorhaben, die folgende Ziele verfolgen:

- Schaffen von Möglichkeiten der Begegnung
- Interkultureller Austausch und Vernetzung
- Teilhabe
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Integrative Freizeitgestaltung

² z.B. einmalige Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Honorare, Tagesmieten für Veranstaltungsräume, notarielle Leistungen oder anwaltliche Beratungsgebühren für allgemeines Vereinsrecht

Finanzielle Förderung Mikroprojekte und Einzelmaßnahmen

Allgemeines

Antragsformulare

Die Antragsformulare zur Mikroprojekt- und Einzelmaßnahmenförderung finden Sie auf unserer Website (hor-kaiserslautern.de).

Entscheidungen über die Bewilligung von Anträgen

Wir möchten möglichst viele Organisationen unterstützen. Bei gleicher Qualität der Anträge, behalten wir uns deswegen vor, Organisationen bevorzugt zu fördern, welche noch keine Gelder im Rahmen der finanziellen Förderung erhalten haben.

Antragsfristen

Anträge können grundsätzlich das ganze Jahr über gestellt werden. Das Vorhaben muss allerdings im jeweiligen Kalenderjahr abgeschlossen sein.

Zahlungsnachweise

Sofern HoR Kaiserslautern eine Rechnung nicht direkt beim Rechnungsstellenden begleicht (möglich bei der Einzelmaßnahmenförderung und der Mikroprojektförderung bis 500 €), müssen neben einer Rechnung ggf. auch entsprechende Zahlungsnachweise im Rahmen der Endabrechnung vorgelegt werden. Dies kann z.B. ein entsprechender Kontoauszug sein.

Ausschluss von Kofinanzierungen

Die Förderung einer Maßnahme durch HoR Kaiserslautern und weitere Förderer ist leider nicht möglich.

Vorlagen zur Endabrechnung

Die von uns zur Verfügung gestellten Vorlagen sind zu nutzen. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte bei der Endabrechnung von Mikroprojekten über 5.000 €:

- Kostenabrechnung
- Belegerfassung

Die Vorlagen sind auf unserer Website verfügbar und können darüber hinaus bei uns angefordert werden.

Besonderheiten bei Einzelmaßnahmen

Vorherige Beratung mit HoR Kaiserslautern

Einzelmaßnahmen sind im Vorfeld mit HoR Kaiserslautern zu besprechen und abzustimmen.

Nicht förderbare Ausgaben

Folgendes kann im Rahmen von Einzelmaßnahmen leider **nicht** gefördert werden:

- Laufende Kosten (Büroräume, Personal etc.)
- Maßnahmen im Rahmen eines anderen Förderprojekts sowie Kofinanzierungen
- Reisekosten
- Isolierte Verpflegungskosten
- Anschaffungen von Büroinventar
- Gebühren für Workshops und Schulungen
- Ehrenamtspauschalen
- Beratungsgebühren für Rechtsstreitigkeiten und Konfliktberatung
- Übersetzungstätigkeiten
- Supervision

Finanzielle Förderung Mikroprojekte und Einzelmaßnahmen

Besonderheiten bei Mikroprojekten

Vorherige Beratung mit HoR Kaiserslautern

Sofern noch keine Anträge auf Mikroprojektförderung bei uns gestellt worden sind, ist das Vorhaben und das Antragsverfahren im Vorfeld mit uns zu besprechen, gerne auch im Rahmen einer „Antragswerkstatt“.

Honorare für Referierende

Die Höchstgrenze bei Honoraren für Referierende beträgt 72,00 € pro Zeitstunde.

Verpflegung

Bei Veranstaltungen unter 8 Stunden können Kosten für Konferenzgetränke und kleine Snacks abgerechnet werden. Bei Veranstaltungen von über 8 Stunden können maximal 14,00 € pro Person und Tag abgerechnet werden. In Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgewichen werden, z.B. bei interkulturellen Veranstaltungen mit feierlichem Charakter. Dies ist im Vorfeld abzustimmen.

Verwaltungspauschale

Sofern bei der Durchführung eines Mikroprojektes Kosten anfallen, die sich nur schwer durch Belege nachweisen lassen (z.B. Porto, Netzentgelte, Mitbenutzung von Software, Hygieneartikel etc.) kann eine beleglose Pauschale mit in den Kosten- und Finanzierungsplan aufgenommen und abgerechnet werden. Die Pauschale beträgt hierbei maximal 5% der tatsächlich angefallenen Gesamtausgaben des Mikroprojektes.

Voraussetzung hierfür sind:

- Die weitergeleitete Summe beträgt mehr als 1.500 €.
- Im Finanzierungsplan befinden sich mehr als 10 verschiedene Ausgabenposten.

Eigenanteil

Mindestens 5% der Kosten sollen aus Eigenmitteln finanziert werden. Diese sind durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen. Als Eigenanteil können auch nicht-monetäre Eigenleistungen, wie z.B. ehrenamtliche Arbeit, eingebracht werden.

Nicht förderbare Ausgaben

Folgendes kann im Rahmen von Mikroprojekten leider **nicht** gefördert werden:

- Laufende Kosten einer Organisation, die auch jenseits des Projektes entstehen
- Maßnahmen, die sich **ausschließlich** an Kinder und Jugendliche richten
- Maßnahmen der beruflichen Integration
- Sprachförderung
- Maßnahmen, die **ausschließlich** der Freizeitgestaltung dienen
- Migrationsberatung
- Sozialpädagogische Begleitung
- Wissenschaftliche Forschungsprojekte
- Maßnahmen im Ausland
- Maßnahmen, die **hauptsächlich** sportliche Betätigungen zum Ziel haben
- Maßnahmen aus dem Bereich der Gesundheitsvorsorge
- Baumaßnahmen
- Alkohol, Präsente, Blumen und Dekoration
- Anschaffung von Kraftfahrzeugen
- Gesetzlich nicht zwingend notwendige Versicherungen